

Nach Begrüßung und kurzer Einführung in die Thematik durch Vorsitzenden Duldhardt informieren die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, Frau Schilder und Frau Weinberger-Diel, über ihre Arbeit. Die beiden Seniorenbeauftragten bieten 2 x wöchentlich Sprechstunden für die älteren Mitbürger der Gemeinde an. Die Anliegen der Besucher sind vielschichtig und reichen von Betreuungsfragen über Unterstützungsmöglichkeiten im Haushalt bis hin zu Fragen von Patientenverfügungen. Ein breiter Raum nehmen auch Gespräche mit psychisch kranken Menschen ein. Auch die zunehmenden Probleme mit Demenzerkrankung sind Beratungsthema. Frau Schilder gehört der Arbeitsgruppe „Demenz“ an. Die Seniorenbeauftragten sind auch Mitglied im „Sozialen runden Tisch“ in der Gemeinde.

Frau Weinberger-Diel stellt in ihren Ausführungen den Freizeitbereich für Senioren heraus. Sportliche Angebote gehören hier ebenso zum Programm wie Reisen mit den älteren Mitmenschen, die Durchführung von Vorträgen als auch ein gemütliches Beisammensein. Die Seniorenbeauftragte verweist zudem auf die zunehmende Verarmung und Vereinsamung von Mitbürgern mit den damit einhergehenden Problemen. Sie schildert dies an Einzelfällen. In diesem Bereich ist aus ihrer Sicht schnelles Handeln angesagt, aber in der Praxis oft nicht realisierbar.

Herr Keuenhof teilt hierzu mit, dass Ordnungsamt und Sozialamt nach bekannt werden der geschilderten Vorfälle kurzfristig tätig werden und Hilfestellung anbieten. Frau Hartmann schlägt in diesem Zusammenhang vor zu prüfen, ob nicht die Einrichtung eines Notfalldienstes in Heimen möglich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Soweit der Verwaltung die von der Seniorenbeauftragten Weinberger-Diel dargestellten Fälle von „Verwahrlosung“ bekannt werden, wird diesen – wie in der Sitzung ausgeführt – bereits heute kurzfristig vom Ordnungsamt und Sozialamt nachgegangen, Hilfestellung angeboten und werden ggf. erforderliche Maßnahmen auch eingeleitet. Im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen ist allerdings auch die Frage der Hilfebedürftigkeit (Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch) und ggf. die Zuständigkeit (örtlicher oder überörtlicher Träger) zu beachten. Zudem muss der Hilfebedürftige die Unterstützung auch annehmen, was nach den Erfahrungen in der Vergangenheit nicht immer der Fall ist. In akuten Vorfällen, die schnelles Handeln erfordern, kann Hilfestellung über den Rettungsdienst, das Krankenhaus oder auch ambulante Pflegedienste erfolgen. Eine Heimunterbringung ist erst danach in Erwägung zu ziehen, wobei in der Sozialhilfe der Vorrang ambulanter Hilfe vor stationärer Hilfe zu beachten ist.

Herr Keuenhof informiert darüber, dass Anfang August 2007 ein Gespräch mit den Seniorenbeauftragten, den beiden großen Kirchen, der Freiwilligen-Agentur der Diakonie und der Verwaltung terminiert ist, in dem über Hilfsmöglichkeiten für ältere Mitbürger diskutiert und Möglichkeiten einer verstärkten Unterstützung ausgelotet werden sollen.

Bürgermeister Dr. Storch unterrichtet den Ausschuss darüber, dass der Kreis derzeit mit der aktuellen Pflegeplanung befasst ist. Es ist von Seiten des Kreises beabsichtigt, den Entwurf nach vorheriger Beteiligung der Kommunen in dem zuständigen Fachausschuss des Kreises einzubringen.

Die Kreisverwaltung ist zudem vom Sozialausschuss im Mai diesen Jahres beauftragt worden, einen Seniorenplan zu erstellen und hierbei die Bedarfssituation der Seniorinnen und Senioren,

insbesondere in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Infrastruktur darzustellen. Der Ausschuss wird in der Angelegenheit weiter informiert.

Gesprächsgegenstand in den Beratungen des Tagesordnungspunktes ist auch die finanzielle Ausstattung der Seniorenbeauftragten für ihre Arbeit. Frau Weinberger-Diel bringt in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass ein Betrag in Höhe von jährlich 500 – 1.000 € für Besuchsdienste und Veranstaltungen sehr hilfreich wäre. Über den zur Verfügung gestellten Betrag sollten die Seniorenbeauftragten frei verfügen können.

Frau Weinberger-Diel spricht auch eine finanzielle Unterstützung für Senioren bei mehrtägigen Ausflugsfahrten an. Sie kenne Senioren, die solche Angebote gerne annehmen würden, aber hierzu finanziell nicht in der Lage sind. Die Verwaltung sagt zu, Fördermöglichkeiten mit dem Kreis zu erörtern.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Möglichkeit der Übernahme von Kosten besteht nur für medizinisch notwendige Erholungskuren unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch.